



## KUNDMACHUNG

gemäß § 75 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Inzenhof für das Finanzjahr 2023 liegt gemäß § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 21. Februar 2024 bis einschließlich 06. März 2024 im Gemeindeamt in Inzenhof Nr. 42 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



  
(Bgm. Jürgen Schabhüttl)

angeschlagen am: 21.02.2024

abgenommen am: 07.03.2024